

Grundwasserspiegel macht Sorgen

Gemeinde Mamming gibt Stellungnahme zur Flurneuordnung Königsauer Moos ab

Mamming. (ez) Bei der letzten Gemeinderatssitzung informierte Bürgermeisterin Irmgard Eberl über die aktuellen Sachstände zu den Baustellen und der Wasserversorgung Mamming.

Den mit der Bekanntmachung der Tagesordnung angekündigten Baugesuchen wurde mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zur Flurneuordnung Königsauer Moos wurde der Sachverhalt geschildert. Das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern hat das Verfahren Königsauer Moos nach dem Flurbereinigungsgesetz angeordnet und einen Entwurf der Neugestaltung erstellt, zu dem nun Stellung bezogen werden soll. Das in diesem Bereich zu findende Moorgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von über 1 300 Hektar und liegt im Bereich der Gemeinden Moos-thenning, Dingolfing, Gottfrieding, Mamming und Pilsting. Das Königsauer Moos ist ein großflächiges und in großen Teilen entwässertes Niedermoorgebiet.

In zwei Bereichen südlich von Töding war eine Wiedervernässung geplant, wofür bereits 2006/2008 hydrogeologische Gutachten erstellt wurden. Das für eine der Flächen bereits eingeleitete Wasserrechts-

verfahren wurde wegen der zu erwartenden Einsprüche zurückgezogen. In den letzten Jahrzehnten konnten aber zahlreiche Biotopneuschaffungs- und Renaturierungsmaßnahmen mit der Zielsetzung „Bewahrung der niedermoortypischen Feuchtlebensräume“ auf der im öffentlichen Eigentum sowie im Eigentum von Naturschutzverbänden befindlichen Fläche von insgesamt 390 Hektar verwirklicht werden.

Der Landkreis Dingolfing-Landau hat 2019 beschlossen, Maßnahmen und Projekte mit dem Ziel eines nachhaltigen Klima- und Naturschutzes überwiegend auf öffentlichen Flächen in den Niedermoorgebieten des Landkreises zu planen und durchzuführen. Hierzu fand eine Ankaufsoffensive statt, bei der in einem ersten Schritt Flächen im Bereich des Moorgebietes und in einem zweiten Schritt auch im angrenzenden Hügelland erworben wurden. Als Grundlage für die aktuell geplanten Maßnahmen wurde 2022 ein hydrogeologisches Gutachten zum Königsauer Moos erstellt. Auf Grund der aktuellen politischen Absichtserklärungen und dem großen öffentlichen Grundeigentum im Königsauer Moos sollen nun die geplanten Maßnahmen zur

Wiedervernässung umgesetzt werden. Hauptziel der geplanten Flurneuordnung ist die Unterstützung dieser Maßnahmen zur Wiedervernässung durch geeignete Bodenordnung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Wiedervernässung an sich erfolgt durch den Landkreis Dingolfing-Landau. Darüber hinaus ist geplant, in enger Absprache mit der Naturschutzverwaltung, ergänzende Maßnahmen hinsichtlich einer klimafreundlicheren Bewirtschaftung durchzuführen.

Primärziel des Flurneuordnungsverfahrens ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Grundstücke in den geplanten Wiedervernässungsbereichen und angrenzend sich in öffentlicher Hand befinden. Dazu sollen die erworbenen Flächen im Hügelland nördlich des Königsauer Moores nach Möglichkeit in den Niedermoorbereich verlegt werden. Mögliche weitere Ziele könnten sein, Bereiche für Palludikulturen zu schaffen und die Umgestaltung von vorhandenen Gräben hinsichtlich Wasserrückhalt und Maßnahmen zum Erhalt des Moorkörpers.

Die Flurneuordnung Königsauer Moos wird als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Die derzeitige Abgrenzung des Verfahrensgebietes

ergibt sich aus der Gebietskarte. Das Neuordnungsverfahren ist als sogenanntes „Wachsendes Verfahren“ angelegt.

Die endgültige Größe des Verfahrensgebietes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, da es sich sukzessive mit der Verfügbarkeit der Grundstücke erweitert. Die Realisierung der Planungen des Landkreises zur Wiedervernässung ist mit geeigneten Bodenordnungsmaßnahmen auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes zu unterstützen.

Eigentumsübergänge für zweckmäßige Grenzregelungen sollen dabei auf freiwilliger Basis über Vereinbarungen zum Flurbereinigungsplan erfolgen. Vermessung und Bodenordnung werden nur dort durchgeführt, wo dies durch Tauschvorgänge notwendig ist. Wertmäßige Grundlage der Tauschvorgänge ist der aktuelle Kaufpreisschema des Landkreises.

Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme auf die erhöhten Grundwasserstände in der Rosenau und der Mammingerschwaigen verwiesen. Dieser führte bei zahlreichen Anwesen zu vollgelaufenen Kellern. Weitere negative Auswirkungen hinsichtlich des Grundwasserstandes aufgrund der geplanten Maß-

nahmen zur Wiedervernässung des Königsauer Moores müssen für die Grundbesitzer der Gemeinde ausgeschlossen sein. Weitere Rückinformationen sind an die Gemeinde weiterzugeben. In den Diskussionen gaben die Gemeinderäte auch ihre Bedenken kund.

Bei Wünsche und Anträge kam die Frage nach einem neuen Nahversorger auf, der sich in Mamming ansiedeln möchte. Eberl betonte, es handle sich hierbei um Grundstücksangelegenheiten, die nichtöffentlich behandelt werden. Angefragt wurde, warum dann bei einer CSU-Versammlung öffentlich das Thema besprochen wurde. Eberl betonte, sie habe lediglich auf die Anfrage aus der Runde geantwortet, dass Gespräche geführt werden aber noch keine näheren Informationen vorliegen.

Angeregt wurde auch, dass bezüglich der Parkgebühren am Moosandlweiher in den sozialen Netzwerken negativ gegenüber der Gemeinde geschrieben werde. Man bat darum, dies richtigzustellen, dass diese Gebühren nicht die Gemeinde erhebt, sondern dass der Parkplatz im Privatbesitz ist. In einem detaillierten Gespräch will man über die Heimatzeitung hierbei nochmals näher informieren.